Antrag auf Absetzung nicht eingeleiteter Schmutzwassermengen

An die Stadtverwaltung Bad Saulgau Fachbereich 4, Gebühren, Beiträge Oberamteistraße 11 88348 Bad Saulgau

Hinweise zur Antragstellung:

Beachten Sie bitte unbedingt die <u>Antragsfrist von einem Monat nach Zugang Ihres Gebührenbescheides</u> (Teil der Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke). Es handelt sich dabei um eine Ausschlussfrist. Dies bedeutet, dass wir verspätet eingegangene Anträge zurückweisen müssen. Notwendige Anlagen zum Antrag können Sie nachreichen.

Weitere Auskünfte zur Antragstellung erteilt Ihnen: Stadtverwaltung Bad Saulgau, Fachbereich 4 - Gebühren und Beiträge Frau Bauer unter der Telefonnr. 07581/207-224 oder E-Mail an beitraege@bad-saulgau.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.

hiermit beantrage ich nach § 40 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Bad Saulgau die Absetzung von nachweislich nicht eingeleiteten Schmutzwassermengen wie folgt:

Antragsteller	
Name, Vorname oder Firma	
Straße, PLZ; Ort	
Tel. für Rückfragen	
Kunden-Nr. Stadtwerke (siehe Bescheid)	

Die abzusetzende Wassermenge kann grundsätzlich nur auf Grundlage der Messungen eines Zählers erfolgen. Haben Sie mehrere Zwischenzähler oder Hauptzähler, deren Mengen abgesetzt werden sollen, so füllen Sie bitte pro Zähler einen Antrag aus. Wasserzähler-Nr.* Stand des Zählers zum Beginn des Abrechnungszeitraums* Stand des Zählers zum Ende des Abrechnungszeitraums* Differenz: * diese Angaben finden Sie auf Ihrem Bescheid der Stadtwerke Bad Saulgau. 3. Ermittlung der abzusetzenden Menge ohne einen Zähler (pauschale Absetzung) (bitte eine der beiden unten genannten Möglichkeiten wählen) ☐ Ich beantrage die pauschale Absetzung einer Abwassermenge, da die Installation eines Zwischenzählers technisch nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre. Als Nachweis für die betroffene nicht eingeleitete Wassermenge lege ich folgende Unterlagen (z. B. Gutachten, anerkannte Erfahrungswerte (Innungen), ...) bei: Art und Anzahl der Unterlagen: _____ Ich beantrage die pauschale Absetzung aufgrund eines Schadens Art des Schadens Die Wasserverbrauchsmengen der letzten drei Abrechnungen betrugen: aktuelle Abrechnung: Zeitraum: Menge: _____ m³ vorherige Abrechnung: Zeitraum: _____ Menge: _____ m³ Menge: _____ m³ vorherige Abrechnung Zeitraum: Menge: _____ m³ vorherige Abrechnung Zeitraum: Im betroffenen Zeitraum sind im Objekt _____ Personen polizeilich wohnhaft gemeldet, davon ___ für den ganzen betroffenen Zeitraum und ____ nur anteilig. Bei der Überprüfung der Plausibilität der Absetzung der Abwassermenge wird von einer verbleibenden Wassermenge für jede polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält von mindestens 60 m³/ Jahr für die erste Person und 30 m³/ Jahr für jede weitere Person ausgegangen. Beachten Sie bitte, dass bei pauschalen Absetzungen 20 m³ von der abzusetzenden Menge abgezogen

2. Ermittlung der abzusetzenden Menge anhand eines Zählers

werden.

4.	Wasserentnahme Das verwendete Frischwasser wurde	
	□ ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommen teilweise/ ausschließlich aus einer Eigenversorgungsanlage entnommen Art der Anlage (z.B. Brunnen)	
5.	Begründung Die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitete Frischwassermenge	
	 □ diente ausschließlich der Bewässerung von Außenanlagen/ eines Hausgartens □ diente ausschließlich der Befüllung eines Gartenteichs □ diente ausschließlich der sonstigen oder gewerblichen Nutzung: 	
	 □ wurde abgepumpt und extern entsorgt (bitte Nachweis beilegen) □ ist in der Umgebung des Schadens versickert 	
	Ich bestätige, dass für die oben gewählte Anlage oder sonstigen/ gewerblichen Nutzung kein Anschluss (Ablauf, Überlauf, Notüberlauf oder ähnliches) an die öffentliche Kanalisation besteht.	
	Nachweise sind beigefügt.	
Ein	e sich ergebende Erstattung soll auf folgendes Konto erfolgen:	
Kor	ntoinhaber	
IBA	AN	
Erk	erkläre die oben genannten Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass diese klärung einer Erklärung im Sinne der Abgabenordnung gleichkommt und falsche Angaben mit einei Idbuße geahndet werden können.	
Αbι	r Überprüfung der Angaben über die Abwasserabsetzung sind die Stadtverwaltung, der Eigenbetrieb wasserentsorgung sowie die Stadtwerke Bad Saulgau berechtigt, das Grundstück jederzeit zu betreten und Augenschein zu nehmen. Mit meiner Unterschrift erteile ich hierzu mein Einverständnis.	
	Ort, Datum Unterschrift	